

Einleitung: Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften

Zur Reflexion einer permanenten zivilen und institutionellen Aufgabe und Herausforderung

J. Olaf Kleist, Sabrina Zajak

Geflüchtetenunterkunft und Gewaltschutz: Zur Relevanz eines komplexen Zusammenhangs

Geflüchtete brauchen bei ihrer Ankunft in Deutschland – nicht nur – ein Dach über dem Kopf. Sie benötigen allgemeine sowie spezielle Unterstützung bei der Suche nach Schutz und Sicherheit, wie auch zur Orientierung und Integration in der neuen Gesellschaft. Bedarfe von Geflüchteten, die im Laufe der Zeit im Kontext der Ankunft be- und entstehen, reichen von Unterkunft, Essen und Kleidung über Gesundheitsversorgung, Sprach- und Schulunterricht bis zu Lohnarbeit und schließlich einer eigenen Wohnung – um nur einige Aspekte zu nennen. Zugleich beanspruchen Verwaltungen für das Asylverfahren und zur Umsetzung von Aufenthaltsrecht, für Gesundheits- und Sicherheitsüberprüfungen sowie zur Verwirklichung von Rechten und Pflichten durch etwa das Arbeits- und Jugendamt, zentralen Zugang zu den Neuankommenen. Die Zivilgesellschaft, einschließlich Nichtregierungsorganisationen und Verbände, erfüllen dabei umfangreiche Unterstützung, für Geflüchtete, Gesellschaft und Staat, wie auch eine Vermittlungsarbeit zwischen den Instanzen. Für all dies sind Geflüchtetenunterkünfte zentrale Einrichtungen, die sowohl Angebote und Ressourcen für die Bewohner*innen als auch die Bewohner*innen für Verwaltung und Kontrollen versammeln und leicht zugänglich machen. Sie sind verdichtete Orte, wo Schutzsuchende und Flüchtlinge nicht nur wohnen, sondern ihr Leben durch sie selbst, insbesondere aber durch viele andere gestaltet wird.

Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Flucht und Ankunft von hunderttausenden Menschen haben die Themen Unterbringung und Schutz wieder ins Zentrum der öffentlichen Debatte gerückt. Der Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften ist dabei ein zentraler Aspekt, wenn Möglichkeiten und Grenzen der Aufnahme und Verteilung diskutiert werden. Angesichts der sehr schnell steigenden und hohen Zahlen an Unterzubringenden zeigen sich verstärkt mit der Umset-

zung des Gewaltschutzes einhergehende Herausforderungen und Fallstricke wie auch pragmatische aber gefährliche Einschränkungen bei der Realisierung. Dies verdeutlicht, wie wichtig der Austausch als auch die systematische Forschung zum Thema Flucht und Unterbringung sind.

In Geflüchtetenunterkünften werden Ankunft und Aufenthalt von Schutzsuchenden im Zusammenspiel vieler Akteure gestaltet, mit konfligierenden Erwartungen, Machtasymmetrien und Konflikten. Die Gewährung von Schutz und Sicherheit gerade für Geflüchtete, durch die das Kontinuum ihrer Gewaltmigration in Deutschland ein Ende finden sollen,¹ sollte dabei oberste Priorität sein. Gerade im unmittelbaren Raum der kollektiven Unterkunft zeigt sich, dass die Schutzbedarfe Geflüchteter nicht abstrakt-allgemein, sondern konkret, individuell bzw. gruppenbezogen und intersektional sind. Diese Schutzbedarfe können eng mit den ursprünglichen Fluchtgründen zusammenhängen, sich etwa auf spezifische Verfolgungsgründe beziehen, mit traumatisierenden Erfahrungen der Flucht oder aber mit sozio-demographischen Gefährdungsgründen wie Alter oder Gender zusammenhängen. Das Gewaltkontinuum der Flucht ist mit der Ankunft in einer Geflüchtetenunterkunft also nicht abgeschlossen. Die kollektive Unterbringungsweisen in Unterkünften können auch weitere Gefährdungen induzieren.

In seiner allgemeinen Schutzpflicht insbesondere gegenüber Schutzsuchenden und anerkannten Schutzbedürftigen kommt dem Staat somit eine besonders hohe aber auch komplexe Pflicht zum Schutz der Bewohner*innen von Geflüchtetenunterkünften zu. In die Umsetzung des Schutzes sind in Deutschland nicht nur alle Ebenen vom Bund über Länder bis zu den Kommunen, sondern auch die Zivilgesellschaft in professionellen und ehrenamtlichen Kapazitäten eingebunden. In Geflüchtetenunterkünften zeigen sich dabei konzentriert vor allem aber auch in ihrer Widersprüchlichkeit die Notwendigkeiten sowie Herausforderungen eines Gewaltschutzes in seiner transnationalen, intersektionalen und institutionellen Komplexität.

In der Regel als temporäre Orte der Aufnahme, Registrierung, Orientierung und Verteilung konzipiert, verbringen Bewohner*innen teils viele Monate oder auch mehrere Jahre in solchen Unterkünften. Die Länge des Aufenthalts ist von vielen Faktoren abhängig. Auch jenseits von Asylverfahren, als anerkannte Flüchtlinge oder als Ausreisepflichtige, können Geflüchtete noch kollektiv beherbergt werden. Zu den Unterbringungsarten gehören Erstaufnahmeeinrichtungen und AnkER-Zentren wie auch Durchgangslager, Gemeinschafts- und Notunterkünfte.² Sie werden von Bundesländern oder Kommunen eingerichtet, weil sie für aufenthaltsrechtliche Belange beziehungsweise für Aufnahme und lokale Integration ver-

¹ Vgl. das Kapitel von Krause in diesem Band.

² Für eine detailliertere Unterscheidung der Einrichtungsarten siehe das Kapitel von Böhme/Schmitt. Private Unterbringungsformen sind in der Diskussion hier ausgenommen.

antwortlich sind und in der Regel von Wohlfahrtsverbänden oder privaten Unternehmen betrieben werden. Der Charakter und die Rollen solcher Einrichtungen variieren von Bundesland zu Bundesland und nach ihren jeweiligen Aufgaben und ändern sich über die Zeit. So ist ein Gewaltschutz in großen Geflüchtetenunterkünften, in denen sowohl Asylbewerber*innen, anerkannte Flüchtlinge und Ausreisepflichtig leben, mit ganz anderen Herausforderungen konfrontiert als in kleinen kommunalen Gemeinschaftsunterkünften. Doch bei allen Unterschieden der Art und Ziele solcher Einrichtungen, sind mit der kollektiven Unterbringung von Geflüchteten nicht nur vielfältige Aufgaben verknüpft, sondern auch prinzipielle Herausforderungen verbunden: Die Vielfalt und Vulnerabilitäten der Bewohner*innen machen eine differenzierte und teils widersprüchliche Bedarfsanalyse notwendig; Effektivität und Effizienz der Versorgung kann spezifische, auch grundsätzliche Bedürfnisse übersehen; die Bereitstellung von Sicherheit kann eine Einschränkung von Mobilität und individueller Rechte mit sich bringen; mit einem zentralen Raum zur Bewältigung von Flucht und Ankunft werden zugleich Gefahren und Konflikte örtlich konzentriert. Die Zielgruppe und institutionelle Form der Geflüchtetenunterkünfte gehen mithin mit ganz eigenen und inhärenten Herausforderungen des Gewaltschutzes einher, sowohl was dessen Gegenstand als auch dessen Umsetzung betrifft.

Entwicklung des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften

Die allgemeinen und besonderen Herausforderungen des Schutzes von Bewohner*innen in Geflüchtetenunterkünften sind in den letzten Jahren zu einem wichtigen Gegenstand der Politik und Praxis geworden. Während die kollektive Unterbringung Geflüchteter in die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben ist, von Lagern für Displaced Persons, Durchgangslagern für (Heimat)Vertriebene und Aussiedler*innen zu Sammelunterkünften für die Aufnahme internationaler Flüchtlinge und Asylsuchender (vgl. exemplarisch Schießl 2016, Bluche/Baur 2017), sind die Gewaltverhältnisse der Einrichtungen und deren Auswirkungen auf die Bewohner*innen erst mit der Krise der Geflüchtetenunterbringung selbst zu einem politischen Gegenstand geworden. Nach einem kontinuierlichen Absinken der Asylbewerber*innenzahlen ab Mitte der 1990er Jahre und einem Tiefststand Ende der 2000er Jahre wurden nicht mehr benötigte Geflüchtetenunterkünfte abgebaut. Lage und Ausstattung dieser Einrichtungen waren insbesondere für Kinder und andere vulnerable Bewohner*innen schon durch Ausgrenzung und psychische Belastungen gekennzeichnet (Gavranidou et al. 2008; Höpner 2004). Doch mit steigenden Asylantragszahlen ab 2012 und der rapiden Zunahme an neuankommenden Schutzsuchenden 2015 entstand ein massiver Mangel an Unterkunftsmöglichkeiten. Kommunen im gesamten Bundesgebiet waren schon

ab 2014 mit der Einrichtung von Notunterkünften für Geflüchtete beschäftigt, in der Regel ohne Kenntnisse der Bedarfe und Vorgaben für humanitäre Versorgung (Caponio et al. 2021). Die vermeintliche »humanitäre Krise« in Deutschland führte zu einer drastischen Absenkung der Unterbringungsstandards auf lagerähnliche Zustände (Kreichauf 2018) mit stark verringertem Schutz für Bewohner*innen in fast allen Lebensumständen. Gewaltschutz war in dieser Ausnahmesituation in den meisten Geflüchtetenunterkünften vor allem durch seinen Mangel auffällig.

Während die Unterbringung von Geflüchteten 2015 und bis in 2016 hinein vielfach durch den nationalen Zivil- und Katastrophenschutz unterstützt wurde, wurden grundsätzliche Minimalstandards der internationalen humanitären Flüchtlingshilfe – organisatorisch, baulich und praktisch – in Deutschland nicht eingehalten (Dittmer/Lorenz 2020). In Reaktion publizierte das Rote Kreuz 2016 einen Leitfaden zur Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland (IFRC Shelter Research Unit/DRK 2016), in dem explizit auf die *Sphäre Humanitäre Charta und Mindeststandards* (The Sphere Project 2011) Bezug genommen wurde, nach denen in der Regel im Globalen Süden professionelle humanitäre Hilfe auch für Flüchtlinge geleistet wird, die hier nun kritisch auf Geflüchtetenunterkünfte in Deutschland angewandt wurden: viele Notunterkünfte entsprachen nicht einmal diesen internationalen humanitären Mindeststandards. Tatsächlich bestanden in Deutschland aber auch rechtliche Verpflichtungen, nach denen spezifischer Schutz von Bewohner*innen in Geflüchtetenunterkünften gewahrt werden musste. Die EU Aufnahmerichtline (Art. 18, Chap. IV) und das Asylgesetz (§44 Abs 2, §53 Abs. 3 AsylG) sehen vor, dass Unterbringungseinrichtungen angemessene Lebensstandards gewähren und den Schutz von gefährdeten Personengruppen garantieren müssen. Darüber hinaus sind auch in Geflüchtetenunterkünften allgemeine Grundrechte und Menschenrechtskonventionen sowie spezifische Schutzansprüche wie die UN-Kinderrechtskonvention³, UN-Frauenrechtskonvention, UN-Behindertenkonvention, Konventionen zur Bekämpfung des Menschenhandels und andere Gesetze und Abkommen rechtlich verbindlich (vgl. BMFSFJ/UNICEF 2021: 9–10). Trotz dieser Gesetzeslage⁴ – deren prinzipielle Verbindlichkeit aufgrund mangelnder Überprüfungen und Sanktionen längst nicht die tatsächliche praktische Verwirklichung der festgeschriebenen Prinzipien bedeutet – blieb auch über 2015/16 hinaus mit der Etablierung und dem Ausbau regulärer Geflüchtetenunterkünfte der konkrete Gewaltschutz eine Herausforderung.

Zusätzlich zu den rechtlichen Bestimmungen entwickelte ab 2016 die *Bundesinitiative für Gewaltschutz*, initiiert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und UNICEF Deutschland in Kooperation mit rund 15 rechtbasierten und schutzorientierten Nichtregierungsorganisationen,

³ Mit Ausnahmen, vgl. das Kapitel von Bahar Oghalai in diesem Band.

⁴ Vgl. hierzu auch das Kapitel von Engler/Sußner in diesem Band.

umfangreiche *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften* (BMFSFJ/UNICEF 2021; erste Auflage: 2016, im Folgenden: *Mindeststandards*). Dies geschah als Reaktion auf die Erfahrungen der Flüchtlingsaufnahme und der umfangreichen Mängel im Gewaltschutz bei der Unterbringung im Jahr zuvor. Die Mindeststandards machen unabhängig von den Unterbringungsformen konkrete Vorschläge für die besonderen Herausforderungen des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünfte. Sie fokussieren dabei unter anderem auf bauliche, personelle und strukturelle Herausforderungen, auf Prävention und Umgang mit Gewalt, auf Evaluation und Monitoring sowie auf die unterkunftsspezifische Anpassung und Umsetzung des Gewaltschutzes und hebt besondere Schutzerfordernisse für LGBTI*, behinderte und unter Traumafolgestörungen leidende Geflüchtete hervor. Anders als die gesetzlichen Verpflichtungen, die sehr allgemein und häufig nicht auf die speziellen Umstände von Geflüchtetenunterkünften zugeschnitten sind, sind die Mindeststandards unverbindlich aber qualifizierte und umfängliche Empfehlungen für staatliche Stellen und Betreiber*innen.

Die Umsetzung der Mindeststandards stieß das BMFSFJ mit der Finanzierung verschiedener Projekte an, die Betreiber und Träger von Geflüchtetenunterkünften verschiedentlich unterstützen, etwa durch Fortbildungen von Mitarbeitenden, die Finanzierung von ersten Gewaltschutzkoordinator*innen und die Entwicklung eines Monitoringinstruments⁵. Viele Bundesländer sowie Träger von Unterkünften für Geflüchtete führten zudem eigene, teils für Betreiber*innen der Einrichtungen bindende Schutzkonzepte ein und förderten den Gewaltschutz mit eigenen Initiativen. Geflüchtetenunterkünfte in der ganzen Bundesrepublik sind seitdem bemüht, die angestrebten Standards für alle Bewohner*innen umzusetzen. Die sogenannten Mindeststandards sind mithin einerseits ethische Grundsatzansprüche für Geflüchtetenunterkünfte, über die der Gewaltschutz in der konkreten Umsetzung hinausgehen aber nicht dahinter zurückfallen sollte. Reell fungieren die Mindeststandards jedoch in fast allen Geflüchtetenunterkünften als unerfüllter Anspruch und werden aspirierend angewandt.

Die meisten Einrichtungen sind also weit davon entfernt, den Anspruch des Gewaltschutzes umfänglich zu gewähren. Trotz verschiedentlicher Bemühungen gibt es in vielen Geflüchtetenunterkünften noch immer massive Mängel im Gewaltschutz, mit teils konkreten Gefährdungen für Bewohner*innen, insbesondere in großen und umfangreichen Einrichtungen wie AnkER-Zentren (Devlin et al. 2021; Hoffmeyer-Zlotnik 2020). Mithin produzieren die staatlich-administrativen Einrichtungen, die für den Gewaltschutz verantwortlich sind, aus ihrer institutionellen Verfasstheit selbst Gefährdungen für die Bewohner*innen. So bewegt sich Gewaltschutz in einem Spannungsfeld von normativen Ansprüchen und rechtlichen Verpflichtungen zum Schutz einerseits und institutionellen und sozio-politi-

⁵ Vgl. das Kapitel von Frederiksen/Kleist in diesem Band.

tischen Voraussetzungen andererseits. Gewaltschutz in Geflüchtetenunterkünften in Deutschland ist also keineswegs eine zu konstatiertende und beschreibende Realität noch ein zu verordnendes Prinzip, sondern ein sich entwickelnder, zu untersuchender und konstant zu verbessernder gesellschaftlicher Prozess. Diese diversen Herausforderungen und der Umgang damit werden in verschiedenen Kapiteln dieses Buches diskutiert.

Gewalt und Schutz als Spannungsfeld in Geflüchtetenunterkünften

Gefährdungen und Gewalt in der Unterbringung von Geflüchteten, die angesichts gesellschaftspolitischer Entwicklungen der letzten Jahre in Deutschland in den Fokus der Politik und Zivilgesellschaft rückten, ist in der Wissenschaft schon länger Thema. Hier gibt es vor allem vereinzelte Studien über Flüchtlingscamps im Globalen Süden (vgl. McConnachie 2016), eingebettet in konzeptionelle Auseinandersetzung in der politischen Theorie. Insbesondere Giorgio Agambens (2002) Überlegungen über Lager als Orte des Ausnahmezustands haben eine Diskussion ausgelöst, inwiefern Flüchtlingscamps als totale Institutionen zu verstehen sind, in denen die Bewohner*innen mancher politischer Rechte beraubt und somit Kontrolle und Gewalt ausgesetzt sind (Holzer 2013). Als Konzept abstrahiert und überlagert dies jedoch die weitreichenden Differenzen der Wirklichkeit und die Handlungsmöglichkeit, der Gewalt persönlich, zivilgesellschaftlich und politisch, wenn nicht rechtlich entgegenzuwirken. Es gibt ein weites Spektrum in der kollektiven Unterbringung von Geflüchteten, von restriktiven wie etwa Gefängnissen bis zu offenen geteilten Unterkünften, die sich etwa durch den Grad an Einschränkung von Rechten, den Beschränkungen von Zu- und Ausgang sowie der Regulierung des Alltags unterscheiden. So steht das Gewaltverhältnis der Geflüchtetenunterkunft als Institution in einem antagonistischen Verhältnis mit der Alltagsgestaltung der Bewohner*innen.

Gerade ethnographische und soziologische Untersuchungen haben zu einem komplexeren Bild des Lebens in kollektiven Geflüchtetenunterkünften im globalen Süden (Krause 2021; Inhetveen 2010; Turner 2016) aber auch im globalen Norden (Bluche/Baur 2017; Devlin et al. 2021; Pieper 2013; Vey/Gunsch 2021) geführt. Sie zeigen die Resilienz und Agency der Bewohner*innen, die nicht nur trotz, sondern auch explizit im Kontrast zu ihren institutionellen Lebensbedingungen ihre Subjektivität und Wirkmöglichkeiten realisieren. Gerade in ihren Alltagspraxen stellen Bewohner*innen die Grenzen der institutionellen Kontrolle unter Beweis. Angesichts widerstreitender Interessen und anderer Konflikte zwischen Bewohner*innen, führen aber auch die Form der kollektiven Unterbringung und ihre physische Enge zu Gefährdungen, die selbst wieder Gegenstand institutioneller Ordnung, Normen und Sanktionen werden. So sind Geflüchtetenunterkünfte kontrollieren-

de, mithin gewaltförmige Institutionen. Sie de-humanisieren die Bewohner*innen nicht, reduzieren sie aber auf Objekte des Humanitären, der Hilfe-Empfangenden und der zu Schützenden (Fassin 2011). Geflüchtetenunterkünfte eröffnen damit eine inhärente Spannung von Kontrolle und Schutzauftrag, von Gewalt und Gewaltvermeidung.

Angesichts des erhöhten Maßes an Vulnerabilität unter Geflüchteten, durch Kontinuitäten der Gewaltmigration und erlittener Traumata⁶ oder aufgrund gesellschaftlicher Positionen von Frauen, Kindern⁷ und LSBTI*-Personen⁸, stellt sich die Frage, warum kollektive Unterbringung für Geflüchtete überhaupt praktiziert wird, anstelle von dezentraler Unterbringung (Reuter 2015). Neben der erwünschten Kontrolle durch die Institutionen, insbesondere im Fall von noch nicht anerkannten und abgelehnten Asylsuchenden, steht die Effizienz der Verwaltung bei Versorgung und Verfahren im Vordergrund. In den ersten Wochen der Ankunft können so nicht nur Registrierung, Asylverfahren und Gesundheitsuntersuchungen⁹, sondern eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten für Geflüchtete bereitgestellt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt, gerade auch nach der Anerkennung, kann allgemeiner Wohnraummangel eine Fortführung der kollektiven Unterbringung notwendig machen, wobei fortgesetzte staatliche Kontrolle und Verwaltungseffizienz sowie institutionelle Strukturerhaltung und politische Interessen (z.B. als Zeichen restriktiver Flüchtlingspolitik, vgl. Bauer-Blaschkowski 2020) zu längeren Aufenthalten in Geflüchtetenunterkünften beitragen können.

Die räumliche Zentralisierung von Geflüchteten in Geflüchtetenunterkünften ist dabei nicht nur für den Staat als Kontroll- und Schutzinstanz von Interesse. Auch Soziale Arbeit, zivilgesellschaftliche Unterstützung und Forschung finden ihre Zielgruppen in Geflüchtetenunterkünften. Das Gewaltverhältnis der Institution kann dabei ein Grund für Hilfsangebote oder Studien in den Einrichtungen sein und zugleich müssen die Akteur*innen mit ihrem Engagement selbst als Teil von Schutz als auch Kontrolle verstanden werden (vgl. Muy 2018). Die Einrichtungen produzieren in ihrer sozialen und politischen Verfasstheit mannigfaltige Konstellationen von Gewalt, aber auch grundsätzliche Normen und vielfältige Schutzmöglichkeiten. Sie bringen schließlich komplexe Umstände hervor, die Gewalt oder Gefahren verdichten und mit denen alle daran Beteiligten und darin Agierende involviert sind. In diesem Spannungsverhältnis bewegt sich schließlich auch der Gewaltschutz, ob durch die Institution selbst oder extern betrieben, der der Gewalt nicht nur diametral entgegensteht, sondern nur durch und im Kontext der vielfältigen Gewalt möglich ist. Dieses zu verstehen, ist Aufgabe der wissenschaftlichen

6 Vgl. das Kapitel von vom Felde/Flory/Baron in diesem Band.

7 Vgl. das Kapitel von Weber/Rosenow-Wiliams in diesem Band.

8 Vgl. das Kapitel von Träbert/Dörr in diesem Band.

9 Vgl. das Kapitel von Bozormehr/Jahn in diesem Band.

wie auch der praktischen Annährung an diesen Komplex und Fundament eines jeden Ansatzes, Schutz vor Gewalt in Geflüchtetenunterkünften zu ermöglichen.

Zum Inhalt des Buches

Voraussetzung für Gewaltschutz unter den Umständen von Geflüchtetenunterkünften ist, eine Vermittlung zwischen Gewaltphänomenen und dem normativen Schutzanspruch zu eruieren und anzustreben, ohne jedoch deren inhärenten Widerspruch aufzulösen. Den Geflüchtetenunterkünften eingeschriebene Konflikte als solche zu nivellieren oder zu ignorieren, liefert Gefahr, dass die Gewalt die Norm usurpiert. Vielmehr gilt es, Elemente der Gewalt zu identifizieren, ihre Bedingungen zu bestimmen und dann durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Dies ist die Aufgabe von Gewaltschutz und Gegenstand dieses Buches.

Dieser Sammelband besteht – folgend auf diese Einleitung (Kapitel 1) – aus drei Abschnitten, die von der Theorie über Empirie zur Praxis des Gewaltschutzes reichen. Im ersten Abschnitt wird der Forschungsstand zu Ursachen und Umständen von Gewalt in Geflüchtetenunterkünften dargelegt.

In Kapitel 2 befasst sich *Albert Scherr* mit verschiedenen Theorien und Konzepten zu Gewalt im Kontext von Gemeinschaftsunterkünften. Er betont, dass für das Verständnis der Ursachen, Gründe und Erscheinungsform von Gewalt die Wechselwirkungen und Bedingungszusammenhänge zwischen verschiedenen Dimensionen von Gewalt berücksichtigt werden müssen. Dazu zählt die Gewalt, die von institutionellen Akteur*innen (Polizei, Sicherheitsdienste) verübt wird, die Gewalt zwischen Bewohner*innen sowie die Gewalt zwischen Bewohner*innen und institutionellen Akteur*innen. In Hinblick auf Bedingungs- und Ermöglichungsfaktoren für Gewalt unterscheidet er zwischen institutionellen Faktoren sowie individuell bzw. sozialen Gruppen zurechenbare Dynamiken. Darüber hinaus geht der Beitrag auf verschiedene Verständnisse des Begriffs der Gewalt ein.

Anschließend geht *Ulrike Krause* in Kapitel 3 auf die Kontinuität der Gewalt von der Vertreibung über Flucht zur Flüchtlingsunterbringung ein. Die Autorin zeigt auf, dass Geflüchtete häufig eine Reihe von Gewalterfahrungen durchlaufen: an ihren Herkunftssorten, aber häufig auch während der Flucht. Die Gewalterfahrungen auf der Flucht unterscheiden sich u.a. nach den Fluchtrouten und Regionen, die passiert werden. Deshalb betrachtet die Autorin nicht nur Flucht an den unmittelbaren Außengrenzen Europas, sondern auch in Lateinamerika, Asien und Afrika.

Claudia Böhme und *Caroline Schmitt* diskutieren in Kapitel 4 die strukturimmanenten Gründe und Ursprünge von Konflikten und Konfliktpotenzialen in Geflüchtetenunterkünften. Dabei verweisen sie unter anderem auf die ambivalenten Ziele und inkompatiblen Erwartungshaltungen an Unterkünfte. Diese sollen einerseits individuelle Schutzbedürfnisse beachten, unterliegen andererseits Kriterien der

Effizienz und der Asylpolitik (wie der Dauer des Asylverfahrens). Die Autorinnen weisen zudem darauf hin, dass auch Konflikte zwischen Bewohner*innen häufig durch das erzwungene Zusammenleben auf engstem Raum begünstigt werden, insbesondere dann wenn es nicht genügend Rückzugsmöglichkeiten gibt. Konflikte mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden resultieren hingegen insbesondere aus unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen und Rollenverständnissen.

In Kapitel 5 erläutern *Petra Sußner* und *Anne-Marlen Engler* die rechtlichen Grundlagen des Schutzes, vor allem besonders schutzbedürftiger bzw. vulnerabler Bewohner*innen. Sie geben Einblicke in grund- und menschenrechtliche Schutzpflichten in Deutschland und beziehen sich dabei sowohl auf internationales Recht, Unionsrecht, Bundesrecht, und Landesrecht.

Der zweite Abschnitt präsentiert empirische Expertisen über Herausforderungen der Identifizierung und Umsetzung des Schutzes von besonders gefährdeten Bewohner*innen in Unterkünften. *Lisa vom Felde*, *Lea Flory* und *Jenny Baron* gehen in Kapitel 6 auf die besondere Schutzbedürftigkeit nach Traumatisierung ein. Dabei diskutieren sie sowohl die Schwierigkeiten der Identifizierung von Trauma bei Geflüchteten, als auch deren daraus resultierenden Rechte.

Desirée Weber und *Kerstin Rosenow-Williams* widmen sich in Kapitel 7 explizit dem Kinderschutz in Unterkünften. Sie legen zunächst die gesetzlichen Grundlagen im internationalen und nationalen Recht dar, um auf der Grundlage die Praxis des Kinderschutzes in Geflüchtetenunterkünften zu überprüfen. Daran anknüpfend erläutert in Kapitel 8 *Bahar Oghalai*, auf Grundlage umfangreicher qualitativer Interviews mit Bewohner*innen, von der Organisation von Schulungsangeboten in Erstaufnahmeeinrichtungen und deren Bedeutung für den Schutz und die Wahrung von Kinderrechten in den Einrichtungen.

Mit der besonderen Schutzbedürftigkeit von LSBTI* Personen beschäftigen sich in Kapitel 9 *Alva Träbert* und *Patrick Dörr*. Besonderen Schutz braucht diese Personengruppe in Sammelunterkünften vor Beleidigungen und Bedrohungen bis hin zu sexualisierter Gewalt und körperlichen Angriffen. Gerade auf engem Raum besteht die Gefahr mit homophob denkenden Menschen zusammenleben zu müssen. Private Wohnungen sind für diese Personengruppe deshalb eine wichtige Schutzmöglichkeit.

In Abschnitt 3 schließlich werden Potenziale und Herausforderungen einiger zentraler Instrumente des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften vorgestellt. So beschäftigen sich *Claudia Böhme* und *Anett Schmitz* in Kapitel 10 mit den Chancen und Möglichkeiten der Gewaltprävention durch ein kultursensibles Beschwerdeverfahren. Beschwerdeverfahren sind zentral, um latente Probleme und zu Grunde liegende Konfliktlagen, wenn möglich bereits vor Ausbruch von Gewalt sichtbar zu machen und präventiv zu bearbeiten. Allerdings muss Vertrauen in das Funktionieren des Verfahrens aufgebaut werden und die Bewohner*innen müssen

das Gefühl haben, dass damit ihre Sorgen und Nöte (kultur)sensibel adressiert werden.

Einen umfassenden Ansatz eines digitalen Monitorings von Gewaltschutz, erläutern Sifka Etlar Frederiksen und Olaf Kleist in Kapitel 11. In ihrem Beitrag wird deutlich, dass die Entwicklung eines umfassenden Monitoringtools ein langwieriger Prozess ist, der der Einbindung vieler Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft mit kontinuierlichen Feedbackprozessen bedarf. Sie zeigen aber auch, dass es ein lohnenswerter Prozess ist, der einen Beitrag zur Verbesserung des Gewaltschutzes u.a. über das Sammeln von Daten und die daraus resultierenden Lerneffekte, leistet.

Zu einem ähnlichen Schluss kommen *Kayvan Bozorgmehr* und *Rosa Jahn* in Kapitel 12 über ein Gesundheitsmonitoring. Gewalterfahrungen, Stress und psychische Belastungen können zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die im Rahmen der medizinischen Versorgung berücksichtigt werden müssen. Sie plädieren deshalb dafür, dass medizinische Versorgung einen essentiellen und integralen Bestandteil von Gewaltschutzkonzepten darstellt und als solches auch in einem Monitoring berücksichtigt werden muss. Die Form und die (datenschutz)technische Umsetzung eines solchen Monitorings werden in dem Kapitel diskutiert.

In allen Kapiteln wird insgesamt deutlich: Wie der Schutz von Geflüchteten gerade unter den erschwerten Bedingungen von kollektiver Unterbringung gewährleistet werden kann, muss immer wieder neuen Bedingungen angepasst werden und bleibt dabei eine auszuhandelnde Herausforderung. So kompliziert und herausfordernd der Gewaltschutz ist, sind die Perspektiven, Beurteilungen und Empfehlungen der Autor*innen vielfältig, ergänzen, aber widersprechen sich unter Umständen auch. Die Kapitel präsentieren insofern die Sichtweisen der Autor*innen. Das Buch als Ganzes stellt die Maßnahmen und Herausforderungen des Gewaltschutzes in Geflüchtetenunterkünften in einen Zusammenhang und bringt so wissenschaftliche Untersuchungen mit praktischen Erfahrungen zusammen.

Das Buch und das zugehörige Projekt wurden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dar. Für die Inhalte sind ausschließlich die jeweiligen Autor*innen verantwortlich.

Danksagung

Dieses Buch entstand im Kontext des Forschungsprojekts »Monitoring und Evaluierung eines Schutzkonzeptes für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften«, das von 2019 bis 2020 in der Abteilung Konsens & Konflikt am Deutschen

Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM Institut) durchgeführt wurde. Das Projekt und das Buch profitierten immens von einer Vielzahl an Kooperationspartner*innen. Für die gute Zusammenarbeit möchten wir uns ganz herzlich bei der Bundesinitiative »Schutz für geflüchtete Menschen in Flüchtlingsunterkünften« bedanken, aus der einige Institutionen und Vertreter*innen auch hier im Buch vertreten sind, sowie bei Laura Karcher und Dr. Jenny Haack vom BMFSFJ und bei Usama Ibrahim-Kind von der Stiftung SPI. Die Zusammenarbeit mit von uns anonymisierten Geflüchtetenunterkünften und insbesondere die großzügige Unterstützung und Auskunftsbereitschaft der Mitarbeiter*innen und Bewohner*innen, waren für unsere Arbeit unermesslich wertvoll, wofür wir allen Beteiligten dankbar sind. Unser wissenschaftlicher Beirat, Prof. Dr. Ulrike Krause, Prof. Dr. Ludger Pries und Prof. Dr. Anja Weiss sowie eine Vielzahl an Vertreter*innen aus der Zivilgesellschaft, haben uns wiederholt wertvollen Rat und Feedback gegeben. Das Forschungsprojekt haben wir mit unseren Mitherausgeber*innen Dimitra Dermitzaki und Bahar Oghalai sowie mit Sifka Etlar Frederiksen, Katrina Dees und Emel Inal durchgeführt, denen wir für eine tolle, spannende und fruchtbare Zusammenarbeit danken. Vielen Dank an Malica Christ und Lisa Schmit für das Korrektorat des Buchmanuskripts.

Literatur

- Agamben, Giorgio (2002), *Homo Sacer. Die Souveränität der Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a.M.
- Bauer-Blaschkowski, Svenja (2020), Politik nach Präferenzlage oder pragmatisches Problemlösen? Landesregierungen und die Unterbringung von Asylbewerbern (1995–2016), *dms – der moderne staat – Zeitschrift für Public Policy, Recht und Management*, 13 (1), 165–190.
- Bluche, Lorraine/Baur, Joachim (2017), *Fluchtpunkt Friedland. Über das Grenzdurchgangslager, 1945 bis heute. Begleitband zur Dauerausstellung »Fluchtpunkt Friedland« im Museum Friedland*, Göttingen.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)/UNICEF (2021), *Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften*, Berlin.
- Caponio, Tiziana/Donatiello, Davide/Ponzo, Irene (2021), Relational and reputational resources in the governance of top-down asylum seekers' reception in Italian rural areas, *Territory, Politics, Governance*, 10(3), 407–425.
- Devlin, Julia/Evers, Tanja/Goebel, Simon (Hg.) (2021), *Praktiken der (Im-)Mobilisierung. Lager, Sammelunterkünfte und Ankerzentren im Kontext von Asylregimen*, Bielefeld.

- Dittmer, Cordula/Lorenz, Daniel F. (2020), Zivil- und Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe in der Bewältigung der Flüchtlingssituation 2015/16 in Deutschland, *Z'Flucht. Zeitschrift für Flucht- und Flüchtlingsforschung*, 4(1), 3–36.
- Fassin, Didier (2011), *Humanitarian Reason. A Moral History of the Present*, Berkeley.
- Gavranidou, Maria/Niemiec, Barbara/Magg, Birgit/Rosner, Rita (2008), *Traumatische Erfahrungen, aktuelle Lebensbedingungen im Exil und psychische Belastung junger Flüchtlinge*, Göttingen.
- Hoffmeyer-Zlotnik, Paula (2020), *Country Report Germany: Conditions in reception facilities*, AIDA/ECRE, <https://asylumineurope.org/reports/country/germany/reception-conditions/housing/conditions-reception-facilities/>, 18.05.2022.
- Holzer, Elizabeth (2013), What Happens to Law in a Refugee Camp?, *Law & Society Review*, 47 (4), 837–872.
- Höpner, Tobias (2004), *Die Standortwahl für Flüchtlingsheime in Berlin und die sich daraus ergebende stadträumliche Situation der Unterkünfte im Kontext der Flüchtlingspolitik*.
- IFRC Shelter Research Unit/Deutsches Rotes Kreuz (DRK) (2016), *Leitfaden zur Unterbringung von Geflüchteten in Deutschland*, https://www.rotkreuzhandbuch.de/lib/exe/fetch.php?media=betrdi:drk_leitfaden_fluechtlingsunterbringung.pdf, 18.05.2022.
- Inhetveen, Katharina (2010), *Die politische Ordnung des Flüchtlingslagers. Akteure – Macht – Organisation. Eine Ethnographie im Südlichen Afrika*, Bielefeld.
- Krause, Ulrike (2021), *Difficult Life in a Refugee Camp. Gender, Violence, and Coping in Uganda*, Cambridge.
- Kreichauf, René (2018), *From forced migration to forced arrival: the campization of refugee accommodation in European cities*, *Comparative Migration Studies*, 6 (7).
- McConnachie, Kirsten (2016), Camps of Containment: A Genealogy of the Refugee Camp, *Humanity: An International Journal of Human Rights, Humanitarianism, and Development*, 7 (3), 397–412.
- Muy, Sebastian (2018), Über Widersprüche Sozialer Arbeit in Sammelunterkünften für Asylsuchende, in: Stehr, Johannes/Anhorn, Roland/Rathgeb, Kerstin (Hg.), *Konflikt als Verhältnis – Konflikt als Verhalten – Konflikt als Widerstand. Perspektiven kritischer Sozialer Arbeit*, Wiesbaden, 155–167.
- Pieper, Tobias (2013), *Die Gegenwart der Lager. Zur Mikrophysik der Herrschaft in der deutschen Flüchtlingspolitik*, Münster.
- Reuter, Tobias (2015), In den besseren Kreisen, *Zeit Online*, 16.12.2015, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-12/fluechtlingsunterbringung-fluechtlinge-frankfurt-gesundheit-hygiene-zustaende/komplettansicht>, 04.02.2022.
- Schießl, Sascha (2016), »Das Tor zur Freiheit«: Kriegsfolgen, Erinnerungspolitik und humanitärer Anspruch im Lager Friedland (1945–1970), Göttingen.
- The Sphere Project (2011), *Humanitäre Charta und Mindeststandards in der humanitären Hilfe*.

- Turner, Simon (2016), What Is a Refugee Camp? Explorations of the Limits and Effects of the Camp, *Journal of Refugee Studies*, 29 (2), 139–148.
- Vey, Judith/Gunsch, Salome (2021), *Unterbringung von Flüchtenden in Deutschland. Inklusion, Exklusion, Partizipation?*, Baden-Baden.

